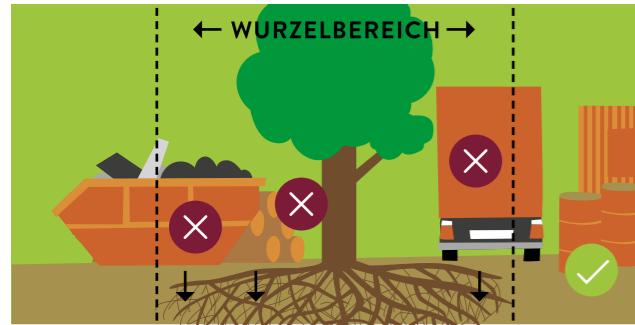
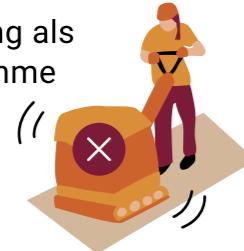


IM WURZELBEREICH VON BÄUMEN GILT:

- Keine Bodenverdichtung durch
 - Befahren oder das
 - Lagern von
 - Baustoffen,
 - Maschinen und / oder
 - Baustelleneinrichtungen



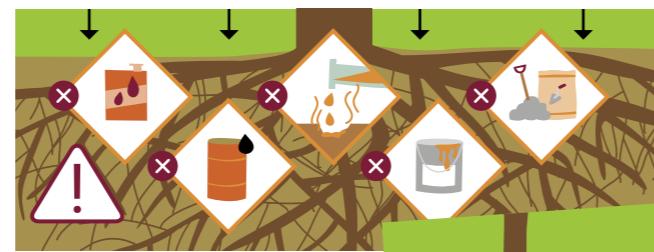
- Keine Bodenverdichtung als bautechnische Maßnahme im Wegebau



- Kein Bodenauftrag oder -abtrag innerhalb des Kronentraubereichs + 1,50 m, der Abstand beträgt das 4-fache des Stammumfangs, jedoch mindestens 2,5 Meter



- Keine Verunreinigungen des Bodens mit Lösemitteln, Mineralölen, Säuren, Laugen, Farben, Lacken, Zement oder sonstigen Betriebsstoffen



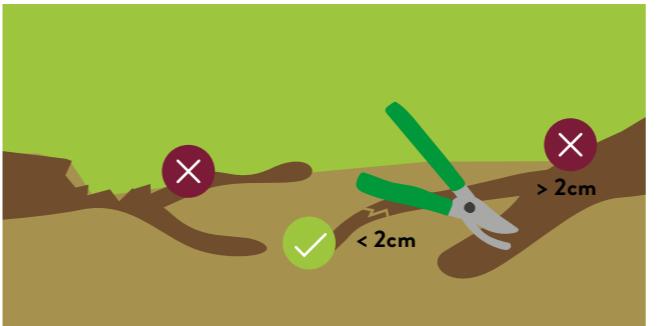
- Keine Freistellung einzelner Bäume



- Keine Herstellung von Baugruben, Mulden und Gräben
- Keine Veränderung der Standortbedingungen durch Erosion, Grundwasserabsenkung und Entstehung von Staunässe
- Graben im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mit dem Saugbagger



- Wurzelverletzungen und -kappungen vermeiden. Wurzeln dicker als 2 cm müssen erhalten werden oder durch eine sachverständige Person versorgt werden



- Freigelegte Wurzeln müssen abgedeckt und bei trockener Witterung feucht gehalten werden
- Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzeln müssen fachgerecht ausgeführt werden
- Keine mechanische Beschädigung des Stammes, der Rinde oder des Wurzelfußes des Baumes (Grafik u. links)



- Keine Beschädigung des Baumes durch Abwärme von Baumaschinen (Grafik o. rechts)
- Wurzelschonendes Verlegen von Leitungen außerhalb des Wurzelbereichs durch Unterfahren und Horizontalspülverfahren



KONTAKT

Stadt Kronberg im Taunus
Umweltreferat

Telefon:
06173-7032421

E-Mail:
umwelt@kronberg.de



STADT KRONBERG IM TAUNUS
DER MAGISTRAT
Katharinenstraße 7
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703-0
E-Mail stadt@kronberg.de
www.kronberg.de
Stand 11/2025

Illustration & Design by helene-thi.de

SCHÄDEN AN
BÄUMEN KÖNNEN ALS
ORDNUNGSWIDRIGKEIT
MIT EINER GELDBUSSE
BIS ZU 50.000 €
GEAHNDET WERDEN.

BAUMSCHUTZ AUF BAUSTELLEN



STADT
KRONBERG
IM TAUNUS

BÄUME WERDEN DURCH BAUMASSNAHMEN HÄUFIG GESCHÄDIGT

Viele der Beschädigungen, die auf den ersten Blick vielleicht harmlos erscheinen, haben ernste Folgen für die Bäume.

Durch die Kappung von Wurzeln kann die Standsicherheit gefährdet werden, durch Wunden können Pilze und Fäulniserreger in den Baum eindringen, die erst Jahre später zum Absterben führen.

Deshalb ist es wichtig, dass rechtzeitig Maßnahmen zum Schutz von Bäumen auf Baustellen geplant und umgesetzt werden.

Die Bäume in Kronberg sind in der Regel durch die **Baumschutzsatzung** geschützt.

Für das Bauen im Bereich von Bäumen sind folgende Regelwerke maßgeblich:

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

R SBB

Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

ZTV-BAUMPFLEGE

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

WAS IST IN DER PLANUNGSPHASE WICHTIG?

- Bereits im Vorfeld von Baumaßnahmen können wichtige Weichen gestellt werden, um Bäume vor Beschädigungen zu schützen
- Idealerweise werden Baumaßnahmen außerhalb des Baumumfeldes geplant und umgesetzt
- Wenn dies nicht möglich ist, können Voruntersuchungen sowie die Erstellung eines Baumschutzkonzeptes durch Fachleute sinnvoll sein

Ziehen Sie uns rechtzeitig zu Rate:
06173-7032421



WAS IST IN DER BAUPHASE ZU BERÜKSICHTIGEN?

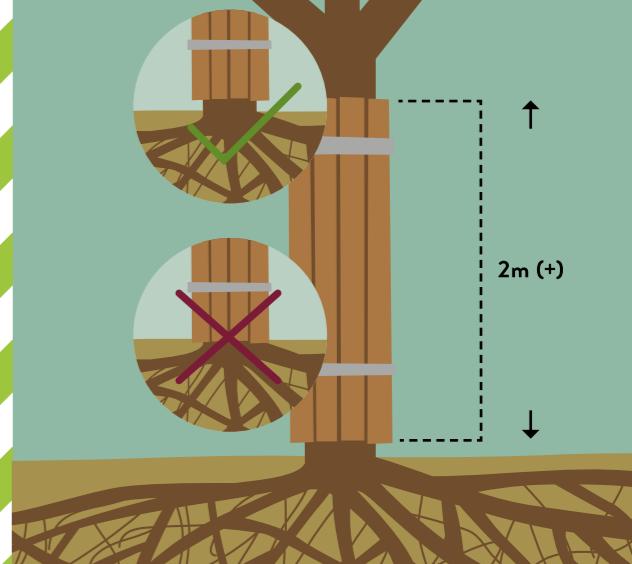
In der Phase der Einrichtung der Baustelle muss das erarbeitete Baumschutzkonzept umgesetzt werden:



BAUSTRASSE

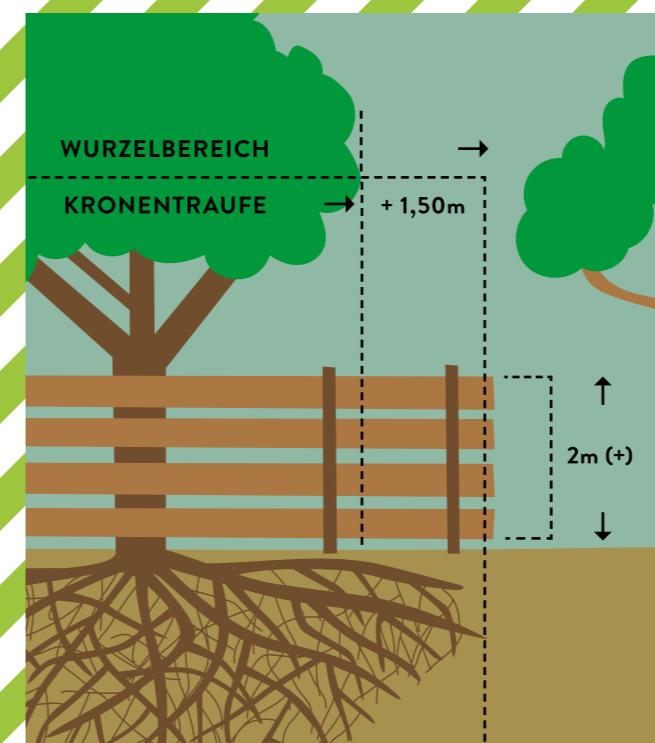
gemäß DIN 18920

- Geotextil
- Mineralgemisch 0/45, mind. 20 cm hoch
- Baggermatratzen
- Stahlplatten



STAMMSCHUTZ

- Höhe mind. 2 Meter
- Bohlen und Polsterung
- Nicht auf Stammfuß aufstellen



BAUMSCHUTZZAUN

zum Schutz des Wurzelbereichs

- Ortsfest
- Kronentraufe + 1,50 Meter
- Höhe mind. 2 Meter



LICHTRAUMPROFIL

ggf. herstellen

- Äste einkürzen oder hochbinden

DARAUF IST IM WURZELBEREICH ZU ACHTEN →